76. Darf der Zeuge, ohne zuvor mündlich eine zusammenhängende Darstellung seiner Wissenschaft über die unter sein Zeugnis gestellten Thatsachen zu geben, auf ein über seine Wissenschaft verfastes, dem Gerichte überreichtes Schriftstuck Bezug nehmen?

C.P.D. §. 361.

III. Civilsenat. Urt. v. 1. Juni 1886 i. S. P. (Kl.) w. S. (Bekl.) Rep. III. 423/85.

- I. Landgericht Göttingen.
- II. Oberlandesgericht Celle.

Die Entscheidung ist oben unter "Gemeines Recht" Nr. 21 S. 113 abgedruckt.